

Siegburger Termine

Orgelmusik zur Marktzeit
mit Adolf Fichter
Sankt Servatius
jeden Samstag, 11.30 Uhr

"Hoch lebe die Eisenbahn"
Fotos von Wolfgang Cloessner
Stadtmuseum
Galerie im Foyer
bis So., 29.5.2011

"Machenschaften"
Ines Braun / Sabine Weber
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr., 24.6.2011

Baden durch die Jahrhunderte
Museumsgespräch entführt
in Thermen und Badestuben
- Mit einem Seitenblick aufs
Rheinland
Dr. Iris Hofmann-Kastner
Stadtmuseum, Markt 46
Do. 26.5.2011, 18.30 Uhr

Von der Bibel zur Moderne
Begegnung mit Israel
Humoristische jüdisches Leben
Vortrag von
Yaghoub Khoschlessan
Chateau Berts, Haufeld
Eintritt: 10 Euro
Fr. 27.5.2011, 19.30 Uhr

"Johannes Wolf - unvergessen"

Mehr als 200 malerische
Arbeiten aus dem Nachlass
des 2002 verstorbenen Sieg-
burger Künstlers; viele der
jetzt vorliegenden und be-
reits verloren geglaubten
Bilder aus den 1960er bis
-90er Jahren wurden noch
nie öffentlich gezeigt.
Die Ausstellung ist bis zum
29.5. jeweils Mittwoch und
Freitag von 19 bis 22 Uhr,
Samstag und Sonntag von
12 bis 17 Uhr geöffnet.
Sonntag, 29.5. endet die
Schau mit einer **Versteige-
rung** der Bilder ab 15 Uhr
Junges Forum Kunst
Kunst- u. Ausstellungshalle
Luisenstraße 80
Infos unter 0173-2118257
bis So., 29.5.2011

Lars von Trier:
"Dear Wendy"
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa., 28.5.2011, 20 Uhr

"Ein Traum von Hochzeit"
Komödie
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
So., 29.5.2011, 18.30 Uhr

**Uta Rings: Drei Lilien für
die Damen von Nidau**
Ausstellungseröffnung
So., 29.5.2011, 11.30 Uhr
Stadtmuseum, Markt 46
So., 29.5. bis So., 17.7.2011

**Siegburg singt,
Siegburg swingt**
Gemeinschaftskonzert
der Siegburger Chöre
Chorgemeinschaft Germania,
Schubertbund,
Siegburger Madrigalchor,
MGV Kaldauen,
MGV Wolsdorf, MGV
Braschoß, KlangArt
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
So., 29.5.2011, 17 Uhr

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 12

Nr. 15

25. Mai 2011



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17.3.2011 Herrn Heinz Korbmann, Wellenstraße 48, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/61225, erneut zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk I der Kreisstadt Siegburg gewählt. Die Wahl wurde am 26.4.2011 durch den Direktor des Amtsgerichtes Siegburg bestätigt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Als Vertreter von Herrn Heinz Korbmann ist - wie bisher - der Schiedsmann des

Schiedsbezirks II, Herr Horst Kafurke, Frankfurter Straße 24, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/51597, tätig. Die Vertretung erfolgt gegenseitig.

Der Schiedsbezirk I der Kreisstadt Siegburg umfasst das Stadtgebiet westlich von der Luisenstraße, Kaiserstraße, Holzgasse, Zeithstraße und Autobahn Köln/Frankfurt in Richtung Buisdorf bis zur Stadtgrenze. Die Luisenstraße und die Kaiserstraße gehören komplett zum Schiedsbezirk I.

Siegburg, 11. Mai 2011, Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax.: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, Siegburg, bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Kreisstadt Siegburg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Zwei Mitarbeiter/innen für den Allgemeinen Sozialen Dienst - Vollzeitstellen -



Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Fallführung und Hilfeplanung
- Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, Sicherstellung des Kindeswohl durch Vermittlung von Hilfen oder Inobhutnahme
- Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung zum Umgang
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
- Jugendgerichtshilfe

Interessentinnen und Interessenten sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Sozialarbeit oder Sozialpädagogik
- Einschlägige Berufserfahrung im Allgemeinen Sozialen Dienst

Darüber hinaus erwarten wir:

- Systemischer Arbeitsansatz
- Sozialraumorientierung
- Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch
- Fundiertes theoretisches Wissen u. a. in Entwicklungspsychologie und Familiensoziologie
- Soziale Kompetenz und Belastbarkeit
- Freude an Teamarbeit

Die Einstellung im Angestelltenverhältnis erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis nach S 14 TVöD. Bei der Stadtverwaltung existiert ein Frauenförderplan.

Siegburg ist Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt des Rhein-Sieg-Kreises. Die Stadt hat 40.000 Einwohner, verfügt aber über die Infrastruktur, das kulturelle Angebot und die Sozialdaten einer wesentlich größeren Stadt. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.siegburg.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die wir bis zum 11.6.2011 unter folgender Adresse erwarten:

Bürgermeister der Stadt Siegburg Haupt- und Personalamt, 53719 Siegburg

Für ein telefonisches Vorgespräch steht Ihnen Annette Neigenfind (02241/102825) zur Verfügung. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von der Leiterin der Personalabteilung, Josefine Jonas (02241/102275).

2. Bürgergespräch

Siegburg - Im Rahmen der Initiative der Stadtverwaltung zur Entwicklung der Innenstadt lädt Bürgermeister Franz Huhn am **Montag, 30. Mai, 19 Uhr, ins Foyer des Stadtmuseums** ein.

Das nunmehr "2. Bürgerge-

spräch" steht unter dem Thema **„Immobilien- und Standortgemeinschaften“** und der damit verbundenen Frage, ob dieses private Instrument der Stadtplanung auch einen Ansatz für die weitere Stärkung und Entwicklung Siegburgs darstel-

len kann. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Siegburg, insbesondere jedoch auch an die Grundstückseigentümer. Als Referenten des 2. Bürgergespräches geben Herr Junker (Büro Junker und Kruse, Dort-

mund), Herr Marquardt-Kuron (Wirtschaftsförderung Bonn) und Herr Göttlich (IHK Bonn/Rhein-Sieg) einen Überblick über die Entstehung, Arbeitsweise und Chancen einer Immobilien- und Standortgemein-

Neben dem Thema der „Immobilien- und Standortgemeinschaften“ wird die Verwaltung auch einen aktuellen Sachstand zu den sogenannten „dezentralen Standorten“ der Innenstadtentwicklung geben.

Der Fachbereich Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg (AöR) berichtet über Wissenswertes zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Sind sie noch ganz dicht?

Siegburg- Artikel 3 - Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen.

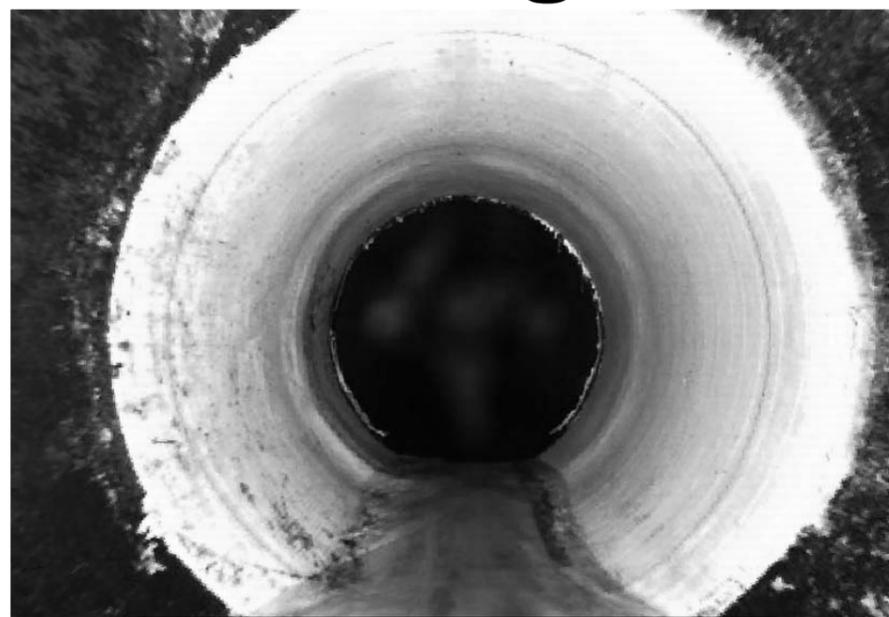
Wie bereits berichtet, besteht für Grundstückseigentümer die gesetzliche Verpflichtung, private Abwasserleitungen auf Dichtigkeit überprüfen zu lassen (erster Artikel in Ausgabe 17 am 27. April; zweiter Artikel in Ausgabe 20 am 18. Mai).

Heute informieren wir Sie über die möglichen Prüfverfahren, um die Dichtheit von Abwasserleitungen nachweisen zu können.

Die Dichtheitsprüfung von meist nicht zugänglichen Abwasserleitungen kann kompliziert werden. Grundlage aller Planungen und Arbeiten ist daher die Kenntnis über die vorhandenen Leitungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Gebäude. Fertigen Sie vorab eine Lageskizze der Leitungen auf Ihrem Grundstück an. Schauen Sie in Ihre alten Bauantragsunterlagen, häufig finden sich dort Einträge zu den Abwasserleitungen. Bedenken Sie jedoch, dass es sich hier meist um Planungsunterlagen handelt die vom tatsächlichen Bestand abweichen können.

Generell sind in Siegburg für bestehende Abwasserleitungen drei Prüfmethoden zugelassen:

Die optische Inspektion
Nach Reinigung aller zu untersuchenden Leitungen mittels Hochdruck, werden anschließend die Kanäle mit einer Kamera auf Schäden unter-



Mit Inliner sanierte Schadstelle

sucht. Die Untersuchung wird aufgezeichnet und als Filmdatei auf einer CD oder DVD gespeichert. Alle Schäden werden in einem Untersuchungsbericht dokumentiert. Die CD/ DVD sowie der Untersuchungsbericht sind wichtige Bestandteile für eine spätere Sanierungsplanung.

Die Druckprüfung mit Luft oder Wasser

Bei diesem Verfahren werden die Abwasserleitungen mit Wasser oder Luft einem Überdruck ausgesetzt. Der künstlich

im Abwasserrohr erzeugte Überdruck muss eine bestimmte Zeit aufrecht erhalten bleiben und darf nur geringfügig abfallen. Der Vorteil hierbei ist, dass verzweigte Leitungsnetze oftmals mit einer Prüfung abgedrückt werden können. Sollte die Leitung jedoch undicht sein, muss mittels optischer Inspektion die schadhafte Stelle im Leitungsnetz ermittelt werden. Bei dieser Prüfmethode müssen die Informationen über Leitungslänge, Rohrdimension und Rohrmaterial bekannt sein, da

sich danach der zulässige Druckverlust errechnet.

Die drucklose Prüfung

Bei der Dichtheitsprüfung mit einfachem Betriebsdruck, auch Wasserstandsprüfung genannt, wird nach Absperrern der Gebäudeanschlussleitung, das gesamte verbleibende Rohrleitungsnetz bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungspunktes mit Wasser geflutet. Wird eine definierte Wasserzugabe nicht überschritten, gilt die Leitung als dicht. Diese Prüfmethode ist nur bei häuslichem Abwasser-

anfall außerhalb von Wasserschutzzonen der Zone II zugelassen. Auch hier müssen die Informationen über Leitungslänge, Rohrdimension und Rohrmaterial bekannt sein, da sich danach die zulässige Wasserzugabemenge errechnet.

Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich sofort eine Druckprüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.

Für jede Prüfmethode sind diverse technische Regelwerke verbindlich vorgeschrieben. Welche Prüfmethode genau für Ihr Objekt die Richtige ist, entscheidet der zugelassene Sachkundige vor Ort.

In jedem Fall ist die Dichtheitsprüfung zu dokumentieren. Ein Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungssystems gehört zu jeder Dichtheitsbescheinigung. Bitte verwenden Sie das von den Stadtbetrieben Siegburg AöR vorgeschriebene Formular für Dichtheitsprüfungen. Dieses ist auch auszufüllen und vorzulegen wenn die Dichtheitsprüfung nicht erfolgreich war.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Hotline-Nummer 0 22 41 - 17 87 92 können Sie Kontakt zu einem unserer Mitarbeiter aufnehmen.

Oder schreiben Sie uns: Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Abwasser, Lindenstraße 87, 53721 Siegburg. Fax: 0 22 41 - 17 87 99, Web: www.abwasser-siegburg.de, E-Mail: abwasser@siegburg.de